## Ärztliche Stellungnahme zum Schwimmen Stand: August 2022

Die/der Schüler(in),		
der Mamre-Patmos-Schule der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel ist		
	nicht anfallskrank	
	anfallskrank	
		seit mindestens zwei Jahren anfallsfrei
		hat derzeit ausschließlich nächtliche Anfälle
		hat derzeit tagsüber Anfälle
Gegen das Schwimmen unter Aufsicht eines/einer entsprechend qualifizierten Schwimmbegleiters/in (RdErl. d.Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.11.2014 (ABI. NRW. S.591)) gibt es aus ärztlicher Sicht keine Einwände.		
Besondere Hinweise und Empfehlungen:		
		Vom Schwimmen wird grundsätzlich abgeraten.
Diese Stellungnahme muss zu Schuljahresbeginn erneuert werden.		
		e Anfallssituation verändern, so verpflichten sich die Erziehungsberechtigten hrerin/den Klassenlehrer vor dem nächsten Schwimmtermin zu informieren.
		Unterschrift der Ärztin/des Arztes genommen:
	·	
		Unterschrift der Erziehungsberechtigten